



Illustration: E. M. Lang

Die friedlichen Revolutionen des Jahres 1989 in Mittel- und Osteuropa hatten allenfalls die Hoffnung erweckt, mit dem Verschwinden der marxistisch-leninistischen Alternative zur liberalen Demokratie sei nunmehr die Entdichtung der ideologischen Evolution der Menschheit und der allgemeinen Verbreitung der westlich-liberalen Demokratie als der endgültigen Form der menschlichen Regierung erreicht. Die Beendigung des Kalten Krieges und des Ost-West-Konflikts durch die Pariser Charta für ein neues Europa im November 1990 sowie der Zerfall des sowjetischen Imperiums ein Jahr später bestärkten euphorische Zeitgenossen in ihren Hoffnungen, nunmehr werde der ewige Frieden ausbrechen.

Doch entgegen diesen Erwartungen deuten die bisherigen Entwicklungen darauf hin, daß – so paradox es auch zunächst erscheinen mag – mit dem Ende des Kommunismus und des Ost-West-Konflikts eine Periode relativer Stabilität und Berechenbarkeit zu Ende gegangen ist. Denn wenn auch der jugoslawische Bürgerkrieg zur Zeit im Mittelpunkt des Interesses der Weltöffentlichkeit steht, gehören benannte Grenzkonflikte und bürgerkriegsähnliche Zusammenstöße zwischen herrschenden Eliten und der Opposition in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (etwa in Aserbaidschan, Tadschikistan und Georgien) zur bitteren Realität. Die ehemalige Zweite Welt – bis Ende der achtziger Jahre kein als ein weiser Fleck in der Statistikerliste der „Kriegsbuchhalter“ – ist dabei, die Liste der am meisten von Krieg betroffenen Regionen der Welt anzuführen.

Was immer auch die Ursachen jener Hoffnungen auf eine friedlichere Welt waren, hinsichtlich der Ursachen der gegenwärtigen Kriege und Konflikte wurde wohl die historische Erfahrung ausgenutzt, daß der Zerfall übernationaler Großreiche in diesem Jahrhundert nicht nur stets Folge von Kriegen war, sondern auch eine Reihe von Kriegen nach sich zog.

In Europa war dies nach dem Zusammenbruch der Habsburger Doppelmonarchie 1918 nicht anders als beim Zerfall des Osmanischen Reiches 1918, als jene Prozesse der Nationalstaatsbildung in Gang gesetzt wurden, deren Spätfolgen in den heutigen gewalttätigen Umwälzungen, insbesondere in Jugoslawien und Südosteuropa, erneut ausgebrochen sind. Auch die Liquidierung der französischen, britischen und niederländischen Kolonialreiche seit 1945 sowie des portugiesischen Kolonialreiches Mitte der 70er Jahre hatten Bürger-, Sezessions- und Grenzkriege zur Folge, die in weiten Teilen Afrikas, Asiens und des Nahen Ostens noch heute weiterwirken.

Es liegt wohl in der Logik dieser historischen Entwicklung, daß die als Folge des Zerfalls des sowjetischen Imperiums sich abzeichnenden Konflikteffekte auf nur dieselben Symptome aufweisen, sondern auch im Hinblick auf ihre Ursachen in frapperender Weise jenen von innenstaatlichen und sezessionsistischen Konflikten in der Dritten Welt ähneln, von denen seit dem Zweiten Weltkrieg mehr als die Hälfte aller unabhängigen Staaten betroffen waren und die Verfolgung und Unterdrückung von mehr als fünfzig Völkern verursacht hatten. Das ist kein Wunder, da auch sie mit ähnlichen historischen „Hypothesen“ belastet sind wie die nachkolonialen Staaten der Dritten Welt. Hatten die Kolonialmächte vor der Aufteilung ihrer Kolonien – etwa im Rahmen der Berliner Kongresskonferenz 1884 – „künstliche“ Grenzen geschaffen, die sich vom ethnischen, politischen und ökonomischen Standpunkt aus später als problematisch erweisen sollten, so sind in

der Sowjetunion ähnlich gelagerte Konflikte durch die Umstrukturierung der Vasaalengebiete in Sowjetrepubliken angelegt worden. Ebenso wie beispielsweise im Fall Oshervolta (Burkina Faso), das durch Abtrennung seines Territoriums vom französischen Sudan gegründet, aber kurz danach bis 1957 an die Eisenbahnlinie angeschlossen wurde, um dann wieder bis 1960 autonomer Besitz Frankreichs zu werden, spielte auch im Fall der Sowjetunion, als das Gebiet des heutigen Tadschikistan von dem 1924 gegründeten Usbekistan abgetrennt und in eine eigene Republik verwandelt wurde, die Übergangszeit keine Rolle, welche Volksgruppen von den Umstrukturierungen betroffen waren und ob traditionell zusammengehörige Siedlungsgebiete dadurch auseinandergerissen wurden.

Als „Korrosium“ – und zugleich auch wieder typisch für die Politik der Kolonialmächte bei der Schaffung künstlicher Gebilde – sei auf Kenia hingewiesen, dessen Grenzen zwar auf der Berliner Konferenz 1884 entlang dem deutschen Territorium Tanganyika („Deutsch-Ostafrika“) markiert, kurze Zeit später aber so verschoben wurden, daß der Kilimandscharo, der höchste Berg Afrikas, dem deutschen Kolonialgebiet zugeschlagen wurde. Den Hintergrund dieser Revision bildete der ausdrückliche Wunsch von Kaiser Wilhelm II., der auch einen schneidenden Berg am Äquator besitzen wollte und ihn von seiner Großmutter, der Queen Victoria, zum Geburtstag geschenkt bekam.

Innerthalb des sowjetischen Imperiums findet diese Vorgangsweise ihre Parallelen im „Schicksal“ der Halbinsel Krim, die bis 1944 als Autonome Republik innerhalb der RSFSR national-territoriale Einheit der Krimtataren war, nach deren Deportation in die Sowjetunion eine mehrheitlich russische Bevölkerung in Besitz genommen und schließlich 1954 von Chruschtschow nach der Ukraine aus Anlaß des 300. Jahrestages der „Wiedervereinigung“ mit Rußland geschickt wurde.

Der Streit zwischen Armenien und Aserbaidschan als das autonome Gebiet Nagorno Karabach ist ein weiteres ebenso prominentes wie aktuelles Beispiel für ähnlich gelagerte Territorialkonflikte. Doch die Dimension der zu erwartenden Konflikte wird erst deutlich, wenn man bedenkt, daß vorsichtigen Schätzungen des Moskauer Instituts für politische Geographie zufolge beim Zerfall der Sowjetunion 1991 annähernd 78 Grenz- und Gebietsinhalten zwischen den unabhängigen werdenden Republiken und Gebietsinhalten vorliegen. Sie werden in dem Maße verstärkt ausbrechen, wie die Bedeutung territorialer Grenzen im Prozeß der Staatenwerdung an Gewicht gewinnen.

Eine Zeitbombe mit erheblicher Sprengkraft bildet darüber hinaus die „Entlastungsforderung“, wenn in den Nachfolgerepubliken im Zuge nationaler Verleibungsstendenz das ethnische Bevölkerungsprofil Schule macht. Hier wurden bei den erst kürzlich abgehaltenen ersten freien Parlaments- und Präsidentschaftswahlen seit Erringung der Unabhängigkeit rund 40 Prozent der Nicht-Estnen (die Mehrheit Russen und Angehörige anderer Nationalitäten) von der Stimmabgabe ausgeschlossen und damit de facto zu Bürgern zweiter Klasse degradiert. Denn etwa 25 bis 30 Millionen Russen leben in den anderen ehemaligen Union-Republiken und machen in Kasachstan 40 Prozent, in der Ukraine 21 Prozent, in Moldawien 14 Prozent, in Weißrußland 12 Prozent, in Turkmenistan 12 Prozent, in Tadschikistan 8 Prozent, in Usbekistan 11 Prozent und in Kirgistan 20 Prozent der Bevölkerung aus.

Euphorische Hoffnung auf einen ewigen Frieden

Blutige Kosten der Freiheit

Die Entkolonialisierung lehrt, daß auch die Nationwerdung der osteuropäischen Völker nicht ohne Krieg möglich sein wird

Von Mir A. Ferdowsi

Auch hinsichtlich der „Mechanismen der Herrschaftssicherung“ lassen sich in der ehemaligen UdSSR ähnliche Verhaltensmuster ausmachen wie bei den klassischen Kolonialmächten: Diese neigten bei der Errichtung ihrer Kolonialherrschaft dazu, schon vorhandene Konflikte auszunutzen, um sich sodann in die Position von Vermittlern zu lavieren. Durch diese Politik des „divide et impera“ versuchten sie, eine ihren imperialen Interessen dienliche Friederordnung zu errichten, in deren Rahmen Konflikte zwar eingedämmt, aber ihre Ursachen nicht beseitigt wurden, auch in der UdSSR wurden Konflikte lange Zeit durch ein fatales System von politischen Anreizen konserviert, von dem die Union profitierte, da die Provokation und Manipulation inter-ethnischer Konflikte ihr erst die Chance eröffnete, wahlweise in der Rolle des Schlichters oder des Schutzmannes der Nationalitäten der kleinen Völker oder eines Garanten der territorialen Unversehrtheit der Republik-Nationen im Besitz genommen und schließlich 1954 von Chruschtschow nach der Ukraine aus Anlaß des 300. Jahrestages dieser „Mechanismen der „Konfliktkonservierung“ verwandelt es nicht, wenn viele dieser Konflikte nach der Erlangung der Unabhängigkeit auf dem Weg der „Neukonstruktion“ bzw. „nationalen Restauration“ wieder ausbrechen.

Es ließe sich zwar vortrefflich darüber debattieren, ob andere, nicht-territorialstaatliche Alternativen politischer Organisation dem Nationalstaat vorzuziehen wären, zumal er angesichts der anstehenden großen, existenziellen Probleme der Menschheit im Bereich von Ökonomie, Ökologie sowie demographischem und sozialem Wandel als organisatorische Plattform seine kritische Grenze erreicht hat. Gleichwohl schlummert bei vielen „Ethnien“ und „Volksgruppen“ in Afrika, Asien und Osteuropa die Sehnsucht nach einem eigenen „Staat“, mit der Folge, daß die Welt – so die Befürchtung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Boutros Boutros Ghali – in 400 zum Teil wirtschaftlich marode Kleinststaaten zu zerfallen droht.

Doch die nationalen Bewegungen überschreiten meist die „Staatsbildung“ nur der erste und nicht selten der leichteste Schritt auf dem Weg zur „Eigenständigkeit“, denn die „Staatsbildung“ ist ein langwieriger, schmerzhafter Erfahrungsgeschichtlicher Prozeß, nicht nur, daß die Nachfolgestaaten der Zweiten Welt oder den sezessionsistischen Bewegungen jene schmerzhaften Erfahrungen erspart bleiben, die die postkolonialen Staaten Afrikas, Asiens und des Nahen Ostens gemacht haben. Denn nach gelungener Staatsbildung werden sie mit einer Reihe aus dem Nationenbildungsprozeß in Europa und der nachkolonialen Staaten bekannten Krisenerscheinungen konfrontiert, die in verschiedener Sequenz und mit unterschiedlichem Ge-

wicht und Intensität auftreten können: zum Beispiel Identitätskrisen, die aus dem Zerfall resultieren, durch die „Entkolonialisierung“ der Vergangenheit ein nationales Gemeinschaftsgefühl bzw. ein Gefühl gemeinsamer Identität zu entwickeln. Es gibt zwar bislang keine schlüssige Antwort auf die Frage, warum sich Menschen eher von Appellen an ihre gemeinsame Religion, Sprache und Herkunft so viel tiefer und heftiger leisten, lassen als von der Einsicht in die Notwendigkeit, gemeinsame Interessen wahrzunehmen und friedlich zusammenzulegen. Dieser Prozeß scheint jedoch – so zeigt es jedenfalls die Geschichte – unerlässlich zu sein, da die von Entmündigung betroffenen Menschen, Gruppen und Völker erst durch eine gefestigte Identität zu Verflechtungen und Vernetzungen befähigt werden, ohne Gefahr zu laufen, dadurch erneut in identitätsverneinende Abhängigkeiten zu geraten.

Dabei stehen die werdenden Nationen vor dem Problem, Bezugsgruppen für ihre eigene Existenz zu finden, die über die im westlichen Weltbild üblichen wirtschaftlichen und willkürlichen Grenzziehungen hinausgehen. Wo sich der Rücken auf eine Zeit der Unabhängigkeit in unmittelbarer Vergangenheit nicht von selber anbietet, konstituiert sich diese „nationale Wiedergeburt“ im Rekurs auf die Geschichte. Das Verlangen nach Helden, Märtyrern und Mythen, nach Halt in einer von Freiheitswillen erfüllten Handlung, die mit der Aggression des Einzelnen in der Nation wird zum Lebeweis der neu gewonnenen staatlichen Souveränität.

Doch der Prozeß der Identitätsfindung ist ein zweischneidiges Schwert. Denn um das Selbstwertgefühl der Massen zu stärken, werden nicht selten die Unterschiede überbetont, mit dem Ergebnis einer ethnischen Abgrenzung und Ausschließung, die oft in fundamentalistische und chauvinistische Strömungen umschlagen. Erstens durch den Wandel der hier von betroffenen Menschen. Denn schnell geht die innere Selbstfindung in die Hand mit der Aggression nach außen bzw. gegen „Minderheit“ definierte Gruppen.

Der Prozeß der „Identitätsfindung“ ist allerdings nur ein erster, wenn auch sicherlich fundamentaler Schritt auf dem Wege der „Nationenwerdung“. Er wird von einer Reihe weiterer politisch-ökonomischer Krisen überfrachtet bzw. begleitet, deren wichtige Legitimitätskrisen sind, die durch vier Faktoren ausgelöst werden. Erstens durch den Wandel der bisherigen Legitimationsbasis und der sich daraus ergebenden Spannungen zwischen neuen Mischeliten und alten „Autoritäten“, zweitens durch den Zusammenbruch ideologisch begründeter Herrschaftsinstitutionen, auf denen die staatliche Autorität basierte, drittens durch die Desintegration staatlicher Machtstrukturen, hervorgerufen durch einen heftigen,

nichtinstitutionalisierten Kampf konkurrierender Gruppen um die Macht, viertens schließlich durch den Autoritätsverlust staatlicher Institutionen und Führungspositionen auf Grund ihrer Fehleinschätzung der Möglichkeiten zukünftiger Entwicklung bzw. des Weckens nichtrealistischer Erwartungen.

Partizipationskrisen, die vor allem in der Forderung nach Erweiterung politischer Teilnahmerechte zum Ausdruck kommen, sind weitens Problem. Denn der für die Restrukturierung und Reformierung unverzichtbare Versuch zur Eingliederung immer größerer Bevölkerungsgruppen in den politischen Prozeß führt zwangsläufig zur Entstehung neuer Interessengruppen mit neuen Forderungen, die eine grundlegende Veränderung vorhandener politischer und wirtschaftlicher Strukturen erfordert. Doch diesen steht in der Regel weislich im Wege: Zum einen die Monopolisierung politischer und wirtschaftlicher Macht durch einzelne Gruppen, die partizipatorische und pluralistische Strukturen verhindern; zum anderen – und dies gilt für die meisten nachkolonialen Staaten ebenso wie für die aus der Erbmasse der Zweiten Welt entstandenen Staaten – mangelndes Verständnis und unzureichende Erfahrung hinsichtlich demokratischer und ordnungspolitischer Grundprozesse. Hinzu kommt, daß demokratischer Aufbruch unter Bedingungen von Krisenereignissen schnell erstarbte Versuche der Reformen zeitigt. Es vorzuziehen daher nicht, daß bislang nur in wenigen Fällen die Erwartungen hinsichtlich der Etablierung demokratischer Strukturen auch tatsächlich erfüllt wurden. So ist zu erwarten, daß es in der großen Mehrzahl der postkolonialen Staaten zu schweren inneren Machtkämpfen zwischen rivalisierenden Fraktionen und zu äußerst blutigen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen ethnischen Gruppen innerhalb dieser im Grunde weitgehend künstlichen „Nationen“ kommen ist. Ergebnisse sind die Etablierung diktatorischer Regime, die den westlichen Grundsatzen einer demokratischen Ordnung in keiner Weise entsprechen.

Eine weitere Herausforderung bilden Distributionskrisen, die in engem Zusammenhang mit den Forderungen benachteiligter gesellschaftlicher Gruppierungen nach größerer Beteiligung am gesellschaftlichen Reichtum stehen. Darüber hinaus liegt – im Kontext der „Revolution der steigenden Erwartungen“ – die Art und Weise der qualitativen und quantitativen Umverteilung ständig weitergehende Forderungen nach Gerechtigkeit, Sicherheit und Daseinsvorsorge nach sich, die allerdings auf Grund der ökonomischen Zerküftung und begrenzter wirtschaftlicher Ressourcen nur in den seltensten Fällen auch schnell befriedigt werden können.

Schließlich „Penetrationskrisen“, die durch den Ausbruch einer instabilen, unfähigen Bürokratie verursacht werden, um den Einfluß der Regierung in allen Regionen des Landes geltend machen zu können. So vernünftig eine solche Politik angesichts der erhöhten Anforderungen an den „Nationalstaat“ im Hinblick auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung auch ist, problematisch ist sie, wenn in kulturell heterogenen Staaten damit nicht selten auch das Ziel verfolgt wird, Volksgruppen wie linguistische und religiöse Minderheiten zwangweise zu assimilieren, wobei das „nicht zusammenwachsen kann, was nicht zusammengehört“.

Vieles deutet darauf hin, daß man Völker, die nicht zusammengehören (wollen), nicht mit Gewalt zwingen kann. In Umkehrung der Formel Willy Brandts bei der deutschen Wiedervereinigung muß man in diesem Falle zur Kenntnis nehmen, daß „nicht zusammenwachsen kann, was nicht zusammengehört“.

de Staatsgebiet integrieren lassen wollen, sondern mittels separatistischer Bewegungen, in einer Art „Mikro-Nationalismus“, die Gründung eines eigenen Staates anstreben, bedarf seiner besonderen Erwähnung.

Bedenkt man, daß nur wenige der von kolonialer Herrschaft befreiten Staaten den Prozeß der Bildung einer Nation erfolgreich abgeschlossen haben, so wird die Dimension der Probleme und Konflikte deutlich, die wir mittel- bis langfristig in den erst zu Beginn der 90er Jahre (wieder) entstandenen Staaten zu erwarten haben.

Darüber hinaus wird sich ihren angesichts ihrer sozio-ökonomischen Zerküftung wie vielen anderen ehemaligen Kolonien die bittere Erfahrung nicht erspart bleiben, daß internationaler Anerkennung zwar wohlfeil, aber auch unverbundlich sind. Da alte Wirtschaftsverbindungen gekappt, neu nicht gewonnen werden, treiben sie dem Kollaps entgegen – allenfalls fallen sie der internationalen „Wohlfahrtsliste“ anheim.

Diese sehr düstere Prognose wird in allenfalls durch relativiert, daß in der Dritten Welt die historischen Ausgangsbedingungen zur Bildung von „Nationalstaaten“ fast überall ungünstiger waren als in den Nachfolgestaaten der Zweiten Welt, da vor allem die organisch gewachsenen Vermittlungsinstanzen gefehlt haben, die eine ethnisch und kulturell heterogene Bevölkerung mühselos zu einer nationalen Interessengemeinschaft hätten verschmelzen können. Akzeptiert man, daß diese Staaten ihren eigenen Weg finden müssen, so spricht die Erfahrung dafür, daß die negativen Begleitscheinungen dieses „historischen Prozesses“ in den seltensten Fällen völlig verhindert werden können – am allerwenigsten mit Mitteln der Gewaltanwendung von außen. Denn dort, wo man in derartig gelagerten Konflikten eine Lösung sucht, war die Lage nach ihrer Anwendung schlimmer als zuvor: Als die externen Akteure sich zurückzogen, loderten die Kriege wieder auf. Frankreichs Intervention in Algerien und Vietnams, Amerikas in Vietnam, sowjetische Ohnmacht in Afghanistan, das Unvermögen Vietnams, Kambodscha zu unterwerfen und die vergeblichen Interventionen Indiens in Sri Lanka zur Beendigung des Tamilen-Konflikts haben die Grenzen militärischer Macht und ihrer Verwundbarkeit als Mittel zur Erreichung politischer und strategischer Ziele mehr als verdeutlicht.

Ebenso fraglich ist, ob solche Prozesse durch Errichtung von Schutzzonen für bedrohte Minderheiten oder nachträgliche Verankerung der Rechte der Minderheiten in die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ vermieden werden können. Denn sie sind nicht nur ein Ergebnis rechtlichen und politischer Mängel, sondern auch die Folge von strukturellen Defekten der betroffenen Gesellschaften, sondern sie werden ein permanenter Bestandteil im Prozeß der Nationenbildung.

Ein irreversibler Bestandteil des internationalen Systems: blutzumergende Menschen in Umkehrung der Formel Willy Brandts bei der deutschen Wiedervereinigung muß man in diesem Falle zur Kenntnis nehmen, daß „nicht zusammenwachsen kann, was nicht zusammengehört“.

Vieles deutet darauf hin, daß man Völker, die nicht zusammengehören (wollen), nicht mit Gewalt zwingen kann. In Umkehrung der Formel Willy Brandts bei der deutschen Wiedervereinigung muß man in diesem Falle zur Kenntnis nehmen, daß „nicht zusammenwachsen kann, was nicht zusammengehört“.

Der Autor ist Akademischer Rat am Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft der Universität München.